

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (1356 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetznovelle 2006)

Die Kernbereiche der Wasserrechtsgesetznovelle 2006, durch die eine Fortführung der Verwaltungvereinfachung erfolgen soll, betreffen folgende Themen:

- Einführung eines Anzeigeverfahrens für gewisse Erdwärmepumpen;
- Möglichkeit des Entfalls der Kollaudierung;
- Möglichkeit des Entfalls der letztmaligen Überprüfung von Erlöschensvorkehrungen;
- Änderungen bei Schutzgebieten.

Weiters beinhaltet die Novelle noch redaktionelle Änderungen, insbesondere die Nachführung von Verweisen.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 2006 in Verhandlung genommen. In der an die Berichterstattung durch den Abgeordneten Jakob **Auer** anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kai Jan **Krainer**, Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**, Dipl.-Ing. Werner **Kummerer**, Dipl.-Ing. Uwe **Scheuch**, Mag. Kurt **Gaßner**, Heinz **Gradwohl**, Klaus **Wittauer** sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Dipl.-Ing. Josef **Pröll**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Jakob **Auer** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1356 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2006 05 16

Jakob Auer

Berichterstatter

Fritz Grillitsch

Obmann